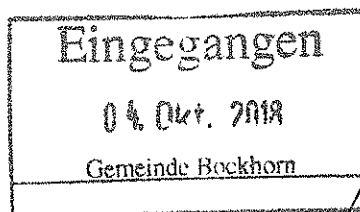




Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher, Vor der Burg 24, 26 345 Bockhorn, Tel. 04453 / 71808

Rat & Verwaltung der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1
26345 Bockhorn

Klärschlamm-Zwischenlager / Recyclinganlage



1. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren von Rat & und Verwaltung der Gemeinde Bockhorn

Nach meiner Urlaubsabwesenheit entnahm ich bei nachträglicher Sichtung der regionalen Presse, dass die 'Industriebrache' Ziegeleigelände an der Urwaldstraße (ehem. Tapken) einer neuen gewerblichen Nutzung eröffnet werden soll und dass der Bauausschuss der Gemeinde einem Antrag der neuen Betreiberfirma auf Aufstellung eines entsprechenden B-Planes anlässlich seiner Sitzung Ende August d. J. einstimmig (!) zugestimmt habe. Die Firma beabsichtigt auf dem Gelände eine Recyclinganlage (vermutlich für Bau-Abbruchmaterial - oder ?) zu betreiben. Zusätzlich habe der Landkreis Friesland vor, dort bis zu 2000 Tonnen Klärschlämme jeweils für ein Jahr zwischen zu lagern, bis diese in einer noch nicht vorhandenen Verbrennungsanlage entsorgt werden können.

Unter Bezugnahme auf § 34 NKomVG beschwere ich mich gegenüber der Gemeinde Bockhorn über diese Zustimmung zu solchem, die Umwelt belastenden, das Klima schädigenden und die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigenden Planungen. Ich bitte die Gemeinde, diese Beschwerde durch den Rat der Gemeinde beraten und diesen über sie entscheiden zu lassen.

Ich begründe meine Beschwerde wie folgt:

1) Zur Klärschlamm-Zwischenlagerung: Klärschlämme sind nicht nur, wie die Herkunft des Namens vermuten lässt, die sehr anruchigen und Schadstoffbelasteten festeren Rückstände der Klärvorgänge in Groß- und Hauskläranlagen, sondern auch die in anderen Scheidevorgängen von flüssigen und festen Bestandteilen entstehenden Schlämme, insbesondere aus industriellen Verfahren; also auch die bei der Massentierhaltung entstehenden Ausscheidungen (Gülle). Dazu gehören auch die bei der Vergasung zurückbleibenden 'Gärreste', die ebenfalls durch biochemische Schadstoffe und Keime belastet und gesundheitsgefährdend sind. Nicht zuletzt darum hat der Gesetzgeber den bisherigen Düngeinsatz solcher Schlämme verboten und die Verbrennung angeordnet. Er hat damit die Kreise und Kommunen unter Zugzwang für die Errichtung entsprechender Verbrennungsanlagen gesetzt; auch den Landkreis Friesland, in dem viel Klärschlamm aus der intensiven Agrarindustrie anfällt; nicht zuletzt durch den auch in Bockhorn praktizierten 'Gülleimport' aus kreisexternen Quellen.

Da der für die Gesunderhaltung unseres Trinkwassers zuständige und verantwortliche Verband voraussichtlich frühestens 2022 eine entsprechende Verbrennungsanlage bereitstellen kann, ist der im Landkreis anfallende gesundheitsschädliche und giftige Klärschlamm angemessen und sicher 'zwischenzulagern'. Solche Mengen Schadstoffe (die Recyclingfirma geht von ca. 2000 Tonnen jährlich aus), die sicherlich während ihrer Lagerung noch gären und auch gasen, emittieren somit mit den entstehenden Gasen giftige und gesundheitsschädliche Bestandteile in die Umgebungsluft. Der von der Betreiberfirma zugestandene Gestank (Geruchsbelästigung) kann in Bockhorn und umzu nur als das kleine Übel angesehen werden, da wir in Bockhorn bereits dauernd und reichlich mit Fäkalgestank versorgt werden.

Die prognostizierte jährliche Einlagerung von 2000 Tonnen lässt jedoch bis zur möglichen Inbetriebnahme einer Verbrennungsanlage erst 2022 den Anwuchs auf 8000 Tonnen befürchten, da der Abfluss nicht gewährleistet ist. Ob die bautechnischen Voraussetzungen für ein solches Zwischenlager mit besonderen Sicherheitsanforderungen vorhanden sind, erscheint fraglich. Für das Lager von Gärresten aus Biogasanlagen („Edelgülle“ = Klärschlamm!) bestehen besondere Bauvorgaben.

Der Standort des geplanten Zwischenlagers befindet sich im Westen des Zentralortes in ca. einem Kilometer Entfernung vom Ortszentrum. Dieses und die umliegenden Wohnsiedlungen, die Schulen und auch die nahebei liegenden Freizeit- und Sporteinrichtungen mit ihrem für die Bockhorner Touristik förderlichen Unterhaltungsangebot liegen damit bei der hier vorherrschenden Windrichtung in der Emissionsfahne dieses Zwischenlagers.

2.) Zur Recyclinganlage und ihren Schallemissionen: Ich empfehle den Mitgliedern von Rat und Verwaltung einen Aufenthalt im Schallbereich der ehemaligen Woppenkamper Ziegelei (Harbers). Die dort betriebene Recyclinganlage wird Ihnen einen Eindruck der Schallemissionen ihrer Arbeit vermitteln; insbesondere wenn der Wind aus der richtigen Richtung weht. Von den Schallemissionen des „neuen“ Recyclingbetriebes konnten sich die Besucher der benachbarten Minigolfanlage und des Erlebnisbades bereits in der vergangenen Saison beeindrucken lassen, obwohl man davon ausgehen muss, dass der Betrieb z. Z. nicht im vollen Gang war.

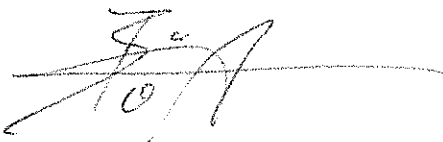
3.) Zum Standort des Gewerbebetriebes: Im Jahr 2011 lehnte der Kreistag mehrheitlich die Anlage eines Campingplatzes wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zum Landschafts- und Naturschutzgebiet Neuenburger Holz/Neuenburger Urwald ab. Die Naturschutzverbände hatten zahlreiche Bedenken geäußert und der Planung widersprochen. Der nun von Bockhorn befürwortete B-Plan will die Gewerbeansiedlung nahe bei der damals überplanten Fläche, nur eine Straßenbreite davon und vom geschützten Gebiet entfernt, ermöglichen.

Diesem B-Planung der Gemeinde ist aus Naturschutz- und Volksgesundheitsgründen zu widersprechen.

Persönliche Anmerkung und Wertung: Nicht jeder aus politischer wirtschaftlicher Opportunität erwachsene Schwachsinn muss auch von Bockhorn toleriert und mitgemacht werden. Und Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Bockhorner Rates sind von uns Bockhorner Bürgern nicht für eine Klientelpolitik beauftragt und gewählt worden. Sie haben von uns den Auftrag, das Wohl aller Bürger zu mehren, ggf. wiederherzustellen und zu erhalten.

Das muss auch gegenüber der übergeordneten Kreisbehörde möglich sein.

Ich erwarte Ihren Bescheid und grüße hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'F' or 'J' followed by a long horizontal stroke.